

# Laibacher Zeitung.

Nr. 233.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus  
halbj. 60 kr. Mit der Post ganz fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 12. October

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,  
2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr.,  
3m. 10 kr. u. f. w. Inserionsstempel jedesmal 30 kr.

1869.

## Ämtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat nach dem Vorschlage des fürstbischöflichen Ordinariates zu Seckau die Weltpriester Dr. Joseph Stary, Caplan in Heiligenkreuz bei Waasen, und Karl Zetter, Lehrer am fürstbischöflichen Knaben Seminar in Graz, zu wirklichen Religionslehrern, und zwar ersteren für die unteren, letzteren für die oberen Classen am zweiten Staatsgymnasium in Graz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Unterrealgymnasium zu Wittingau erledigte Lehrstelle dem Gymnasialsupplenten zu Neuhaus Theophil Bause verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasiallehrer zu Leoben Johann Krafnig und den Supplenten an der Oberrealschule zu Elbogen Adalbert Müller zu wirklichen Lehrern am Unterrealgymnasium in Villach ernannt.

Am 9. October 1869, wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter  
Nr. 154 die Postübereinkunft vom 14. 2. December 1868.  
(Wr. Ztg. Nr. 233 vom 9. October.)

Am 10. October 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter  
Nr. 155 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. September 1869 wegen Bestimmung der Weinverzehrungssteuerämter an der Grenze von Borarlberg und Pechtenstein;  
Nr. 156 die Verordnung des Gesamtministeriums vom 9. October 1869, wodurch in dem Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Cattaro Ausnahmungsverfügungen getroffen werden.  
(Wr. Ztg. Nr. 234 vom 10. October.)

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. XIX. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Übersicht:  
23.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 28. September 1869, Z. 7076,

in Betreff der Competenz zur Betheiligung der Landwehrmänner mit Weisenskunden und des Vorganges bei deren Evidenzhaltung.

Laibach, den 12. October 1869.  
Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzblattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Böhmen im Ausnahmezustande.

Das „Prager Abendblatt“ läßt sich in folgender Art vernehmen:

„Seit Jahr und Tag behaupten unsere oppositionellen Journale, es sei nichts als ein permanenter Ausnahmezustand, in dem wir uns befänden. Der Constitutionalismus, die liberale Regierung, die Staatsgrundgesetze, das sei Alles nur Schein, in Wirklichkeit hätten wir den Absolutismus, den Ausnahmezustand, ja sogar den verschämten Belagerungsstaat. Und in der That, wenn man die Verhältnisse bei uns in Böhmen genau ins Auge faßt, so muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß wir uns wirklich in einer Art von Ausnahmezustand befinden. Oder ist dies ein normaler Zustand, wenn Leute, die mit den rücksichtslosesten Mitteln agitiren, um ein Mandat in die Landesvertretung zu erhalten, dieses Mandat dann als eine Art Luxusgegenstand betrachten, um sich der Welt gegenüber damit zu brüsten, sonst aber keinen Gebrauch davon machen? Ist dies ein normaler Zustand, wenn bei uns eine Presse existiren darf, welche es sich ungescheut herausnimmt, selbst die Dynastie anzugreifen, welche sich erhebt, die legale Staatsform, die Verfassung, die parlamentarischen Vertretungskörper und das Gesetz zu schmähen und in den Noth zu zerren, welche die persönliche Ehre ganzer Classen von Staatsbürgern als herrenloses Gut betrachtet, über das man herfallen könne, ohne die geringste Strafgewärtigen zu wissen? Ist das kein Ausnahmezustand, wenn wir autonome Vertretungskörper, wie die Bezirksvertretungen, deren erste Pflicht die Wahrung des Gesetzes ist, die ihnen durch eine freisinnige Verfassung eingeräumten Rechte und Freiheiten dazu mißbrauchen sehen, um gegen diese Verfassung zu demonstrieren und

dem Volke mit dem bösen Beispiele der Auflehnung gegen bestehende Gesetze voranzugehen?

„Ist es kein Ausnahmezustand, wenn Gemeindevorsteher, deren Beruf es ist, die Behörden in ihren gesetzlichen Amtsvorhandlungen zu unterstützen, sich da an die Spitze stellen, wo es gilt, verfassungswidrige oder regierungsfeindliche Demonstrationen in Scene zu setzen? Heißt das ein normaler Zustand, wenn wir einzelne pflichtvergessene Beamte, Lehrer der Jugend und sonstige Angestellte der Regierung, welche frei den Eid auf die Verfassung geleistet, in der schamlosesten Weise gegen die Verfassung, deren Beobachtung sie beschworen, agitiren sehen? Heißt das ein normaler Zustand, wenn wir einen großen Theil des Clerus, dessen Mission der Friede und die Versöhnung sein sollte, sich mit aller Rücksichtslosigkeit in das politische und nationale Parteigetriebe stürzen, wenn wir Geistliche gegen die Autorität des Gesetzes und die rechtmäßige Obrigkeit in einer Weise agitiren sehen, als hätten wir blinde Fanatiker und keineswegs fromme Seelenhirten vor uns? Muß man das nicht den härtesten Absolutismus nennen, wenn jede freie Regung, welche dem Commando der nationalen Dictatur nicht entspricht, öffentlich verpönt, auf das heftigste verletzert und mit dem Pranger bestraft wird; wenn Jeder, der es wagt, anders zu denken, anders zu stimmen oder anders zu handeln, als es einer gewissen Clique beliebt, mit Beeinträchtigung seines Erwerbes, Aufhebung des Pöbels, förmlicher Achtung und Brandmarkung bedroht werden darf? Heißt das nicht ein moralischer Belagerungsstaat, wenn ein förmlicher Spionnirdienst organisiert ist, um Jeden, der sich ein unvorsichtiges Wort gegen die nationalen Halbgötter oder ihre Politik erlaubt, sofort dem journalistischen Behmgericht überantworten zu können? Sind das normale Verhältnisse, wenn man Beamte durch Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt und Verletzung des Amtsgeheimnisses ins Unglück stürzt und sich dann öffentlich solcher „moralischer“ Mittel rühmt? Herrscht da kein Ausnahmezustand, wo eine ganze Kette von Vereinen, Gesellschaften, Bänderien u. zu dem ausgesprochenen Zwecke der Agitation ins Leben gerufen wird; wo Meeting auf Meeting, Fest auf Fest abgehalten wird, um nur das Volk nicht zum ruhigen klaren Denken, zur nüchternen Arbeit kommen zu lassen? Sind das gesunde Zustände, wenn man das Volk und zunächst die ärmeren Classen durch fortwährende Sammlungen, Feste und Aufzüge, kostspielige Trachten, Abzeichen, Gedenkmünzen, Telegramme u. förmlich brandschatzt und dann jammervolle Berichte über den herrschenden Nothstand vom Stapel läßt?

„Ja, wir leben in einem gewissen Ausnahmezustande, ja, wir haben ganz abnorme Verhältnisse; diese können und dürfen aber nicht ferner fortbestehen. Die Verfassung darf nicht länger von ihren notorischen Feinden und von Leuten, die den legalen Boden längst verlassen haben, dazu mißbraucht werden, um ein ganzes, durch Loyalität, Intelligenz und Arbeitskraft hervorragendes Volk vollständig zu corumpiren. Sie darf nicht von den Leuten, welche sie negiren, bloß zu dem Zwecke ausgebeutet werden, um ihre Fundamente zu unterwühlen und die Achtung vor dem Gesetze und jeder legalen Autorität systematisch zu untergraben. Die Regierung hat gezeigt, daß sie die Freiheit will und ihrer ungestörten Anwendung keine Hindernisse in den Weg legt; sie kann aber nicht dulden, daß diese Freiheit in Gesetzlosigkeit und schrankenlose Willkür ausarte; sie kann nicht dulden, daß das Gesetz von jedem obscuren Bezirkssecretär verhöhnt und mit Füßen getreten werde. Zustände, die so weit gebiehen sind, wie hier in Böhmen, werden in keinem Staate der Welt, und wäre er der freisinnigste, länger geduldet; das beleidigte Gesetz verlangt seine Sühne, und es muß sie finden, denn Gesetz und Recht und nur diese allein sollen herrschen. Ohne Ausnahmezustand, nur durch strenge Handhabung der ihr durch die Verfassung und das Gesetz verliehenen Executiv-Gewalt wird und muß die Regierung dem in einem großen Theile Böhmens herrschenden Ausnahmezustande ein Ende machen.“

### Zur Kaiserreise nach Egypten

Schreibt der „Pester Lloyd“: „Es versteht sich von selbst, daß die Kosten dieser Reise nicht aus dem bereits bewilligten Normalbudget bestritten werden könnten, sondern daß hiezu von beiden Legislativen dies, wie jenseits der Leitha ein Nachtragscredit bewilligt werden müßte. Dieser Gegenstand ist, wie wir erfahren, bei der jüng-

sten Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Sectionschefs v. Hofmann in Pest zwischen diesem und der ungarischen Regierung auch schon besprochen und die Summe der Auslagen auf etwa 300,000 fl. veranschlagt worden, wovon jedes der beiden Staatsgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie die Hälfte, also etwa 150,000 fl. zu übernehmen hätte. Beide Regierungen haben sich seither bereit erklärt, von den betreffenden Parlamenten die Bewilligung dieses Nachtragscredits zu verlangen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man von beiden Seiten diesem Begehren mit größter Bereitwilligkeit entgegenkommen werde. Speciell bei uns wird, wie wir glauben, selbst die Opposition dagegen keinen Einspruch erheben können; sie stimmt ja mit der Majorität vollkommen in der Anschauung überein, wie sehr es endlich an der Zeit wäre, daß auch in unseren internationalen Verührungen Ungarn als ein gleichberechtigtes Glied der Monarchie erscheine, und eine glänzendere Gelegenheit, diese unsere Stellung geltend zu machen, als bei Eröffnung des Suezkanals, dürfte kaum mehr gefunden werden können. Ist aber einmal dieser Schritt geschehen, so werden die anderen in ähnlicher Richtung gleichsam von selbst nachfolgen. Die Mehrausgabe, welche uns dadurch auferlegt wird, ist eine verhältnißmäßig geringe im Vergleich zu jenen moralischen Resultaten, welche wir davon zu erwarten haben, wenn Sr. Majestät bei diesem Anlasse persönlich, und zwar nicht nur in der Eigenschaft als Kaiser von Oesterreich, sondern auch in jener eines constitutionellen Königs von Ungarn, an der Seite eines verantwortlichen ungarischen Ministers am Schauplatze des großen internationalen Festes erscheint. Mit Freuden begrüßen wir daher diese glückliche, unseren lang gehegten Wünschen so sehr entsprechende Idee.“

### Noch ein Programm.

Krakau, 7. October. Der heutige „Ezas“ bringt ein neues Programm, das mit Recht als jenes der sogenannten Krakauer Partei, die im galizischen Landtage über circa 20 Stimmen verfügt, angesehen werden kann.

Daselbe enthält folgende Punkte:

1. Die Resolution wird in Form einer Adresse überreicht. In der Adresse werden somit die in derselben enthaltenen, den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Wünsche dem Monarchen vorgeführt, und zugleich soll hier ausdrücklich erklärt werden, daß Galizien die diesen Wünschen entsprechenden Aenderungen der Verfassung mit allen constitutionellen Mitteln anstreben werde.

2. Dieser Adresse entsprechend, wird eine Delegation ohne jede Bedingung in den Reichsrath geschickt, damit diese daselbst den in der Adresse der Krone übermittelten Resolutions-Antrag selbständig aufnehme und mit allen Mitteln die betreffenden Verfassungs-Aenderungen erringen möge.

Der „Ezas“ motivirt dieses Programm wie folgt: a) Dieser Weg ist der einzige, den wir um die Resolution auf legalem und constitutionellem Weg kämpfen sollen, und in dieser Hinsicht scheint uns der Wille des Landes über alle Zweifel erhaben. b) Dieser Weg entspricht der Stellung des Landes und des Landtages, welche durch die Landesstatute und die früheren Landtagsadressen gekennzeichnet ist. Er entspricht der momentanen Stellung des Landes, denn es ist der Wille der Majorität des Landes die Unterstützung der Resolution und der constitutionelle Kampf um dieselbe. c) Auf diese Weise wird auch die ganze Frage leichter, denn der Landtag unterstützt die Resolution mittelst der Adresse und geht dadurch der Debatte über Beschickung oder Nichtbeschickung des Reichsrathes aus dem Wege, da die Erklärung der Adresse über Einhaltung der constitutionellen Bahn diese Frage im vorhinein erledigt. d) Schließlich vermeiden wir durch diesen Vorgang den vorjährigen Fehler und erleichtern der Resolution den Eingang in den Reichsrath, ohne der Würde des Landtages Eintrag zu thun.

### Aus den Landtagen.

Klagenfurt, 9. October. Der Landtag beschließt im § 8 des Realschulgesetzes die Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der Oberrealschule. Die §§ 9 bis 32 werden angenommen. Die dritte Lesung findet in der nächsten Sitzung statt.

Innsbruck, 9. October. Es werden Interpellationen gestellt, ob die Regierung, wie verlautet, die Salz-erzeugung in Hall zu reduciren gedente? Ferner ob die

Regierung die zu den Eisenwerken im Unterinntale gehörig gewesenen Staatsforste zu verkaufen oder dauernd zu belassen gedauert? Und in welcher Weise? Der Antrag Diets zur Berathung und Beantragung der geeigneten Maßregeln zur Erhaltung der provinziellen Selbstständigkeit wird einem aus dem vollen Hause gewählten Comité, bestehend aus Professor Jäger, Paul v. Giovanelli, Professor Greuter, Diel und Kemnater, übergeben. Die liberale Seite des Hauses beteiligte sich an dieser Comitéwahl nicht.

Bregenz, 9. October. Ueber Antrag Fußls wird behufs Vorschlags geeigneter Persönlichkeiten in die Grundsteuercommission ein Siebener-Comité gewählt. Bei der Erledigung des Rechenschaftsberichtes beantragt Häumerle die Wahl eines Verfassungscomité. Ueber Ausschlußantrag wird dem Handelsminister v. Plener für das Zustandekommen des Schienenweges der Dank durch Erhebung von den Sigen votirt. Aus demselben Grunde wird auch Karl Ganahl und Consorten der Dank votirt.

Prag, 9. October. Unter den Einläufen befindet sich ein Antrag Wiensers und Genossen auf Niederlegung einer aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Commission, welche die Frage der directen Reichsrathswahlen, Vermehrung der Zahl der Reichsrathsabgeordneten und deren Mandatsdauer in Erwägung zu ziehen habe; ferner ein Antrag des Abg. Christen und Genossen, die Regierung ersuchend, die Bezirksgerichtspräsidien, sowie die mit eigenen Gemeindestatuten versehenen Städte als eigene Lösungs- und Stellungsbezirke zu bestimmen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Heeresstellung nicht in der Ausfaat- oder Erntezeit vorgenommen werde. — Der Statthaltereileiter theilt mit, daß Se. Majestät die lokale Kundgebung des Landtages (gelegentlich des allerhöchsten Namensfestes) wohlgefällig zur Kenntniß zu nehmen geruhen; er beehre sich in Folge allerhöchster Ermächtigung, dieses dem Hause mitzutheilen. (Beifall.) Sodann beginnt die Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die freie Grundtheilbarkeit. Dr. Stamm, als Berichterstatter der Majorität, plaidirt in beifälliger ausgenommener Rede für freie Theilbarkeit des Grund und Bodens. Abg. Fürst (Großgrundbesitz) spricht gegen das Gesetz und beantragt, daß die freie Theilbarkeit bloß in den Industriebezirken unbeschränkt gestattet sein solle. Baron Christian Rog (Großgrundbesitz) spricht für die freie Grundtheilbarkeit, will jedoch bei großen Waldcomplexen eine Beschränkung beibehalten haben. Steffens spricht für den Majoritätsantrag. Der Regierungsvortreter, Statthaltervicepräsident Laufberger, theilt mit, daß das neue Fortgesetz bereits dem Ministerium vorliege. Der Gesetzentwurf über die freie Grundtheilbarkeit wird mit einer unbedeutenden stilistischen Aenderung mit Majorität in dritter Lesung angenommen. Dagegen stimmte bloß ein Theil des Großgrundbesitzes. Nächste Sitzung Montag.

Troppau, 9. October. Die Petitionen wegen Aenderung der Militärstellungsbezirke werden der Regierung zur Würdigung abgetreten. Der Geschäftsbericht des Landesauschusses wird genehmigt und zur Kenntniß genommen.

Lemberg, 9. October. Jakubik beantragt Maßregeln zur Verbreitung der Pankiewicz'schen Heilmethode gegen Hundswuth, Wolny unbedingte Aufhebung des Propinationsrechtes, Pfeifer das Fortwirken der Landtagsauschüsse nach Sessionsschluß. Lawrynowicz interpellirt die Regierung wegen Regulirung der Zura Stofa. Anlässlich Erledigung von Petitionen wird das Ersuchen an die Regierung gestellt, Gesetzentwürfe, das Schub- und Pafwesen betreffend, vorzulegen. Die Vorlage betreffs der Veterinärtschule wird in dritter Lesung genehmigt. Sodann folgen erste Lesungen und Wahl des Feldpolizeiausshusses.

Ezernowiz, 9. October. Rochanowski beantragt, die Regierung sei um Errichtung eines Collegialgerichtes in Suczawa anzugehen. Baron Mustazza beantragt, die Regierung wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Einrichtung der Grundbücher zu ersuchen. In Erledigung des Landesfondspräliminars wird eine 10perc. Umlage zu den directen Steuern bewilligt.

## Oesterreich.

Wien, 9. October. (Der Oberstkämmermeister Graf Bratislaw) hat sich heute entleibt; er war gestern noch bei der Hofstafel.

Prag, 9. October. (Die Declaranten) erhielten die Aufforderung, im Landtag zu erscheinen. Dr. Klauy nahm die Wiederwahl zum Bürgermeister an.

Prag, 9. October. (Die Bezirksvertretungen von Bistel und Wlaskim) wurden aufgelöst; erstere weil sie den Declaranten Schober zum Obmann demonstrativ wiedergewählt hat, trotzdem derselbe vom Kaiser nicht bestätigt wurde; letztere weil sie den Beschluß auf Ablehnung der Wahl in den Bezirksschulrath durch mit den Staatsgrundgesetzen und dem Rechtsbestande der Verfassung nicht vereinbarliche Motive begründet und diese Motivirung zum Beschluß erhoben hat.

## Rusland.

Berlin, 9. October. (Der Legationsrath Reudell) reist im Auftrage des Bundeskanzleramtes am 22. d. M. als Mitglied der am 1. November zu-

sammentretenden internationalen Suez-Canal-Conferenz nach Cairo.

Madrid, 8. October. (Unruhen.) Freitag früh weigerte sich ein Theil der Freiwilligen der Freiheit in Saragossa die Waffen abzugeben und schoß auf die Truppen. Es kam zu einem ersten Kampfe, der mit einer energischen Unterdrückung der Meuterei endigte. Nunmehr herrscht vollständige Ruhe. Die Regierung beschloß, alle Mitglieder der Provinzial- und Municipalräthe, welche sich an der republikanischen Bewegung beteiligten oder dieselbe begünstigten sollten, vor Gericht zu stellen. — Nachrichten von Cuba vom 8. October zufolge hat sich die Sachlage bedeutend gebessert. Die Insurgenten wurden geschlagen und zerstreut. Zahlreiche Insurgenten stellen sich und bitten um Pardon.

Aubin, 8. October. (Unruhen.) In Folge der gestrigen Unruhen wurden 14 Tode und 22 Verwundete constatirt. Unter den Opfern befinden sich drei Unschuldige. — Aubin, 9. October. Es ist keinerlei neuer Conflict ausgebrochen, aber die Arbeiter verbleiben in bedrohenden Gruppen. Ein Bataillon Chasseurs wurde von Toulouse requirirt. Die Gegenwart der Truppen wird wahrscheinlich der Agitation ein Ende machen.

## Krainischer Landtag.

12. Sitzung vom 11. October.

Anfang um 10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach. Anwesend von Seite der Regierung: Landespräsident v. Conrad und Bezirkscommissär Arcon. Schriftführer: Landschaftsconzipist Kreč.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in deutscher und slovenischer Sprache verlesen. Nach der Verlesung des deutschen Protokolls beanständet Dr. Kaltenegger einen Passus und der Landespräsident berichtigt, er habe nicht, wie es im Protokolle heißt, die Nichtsanctionirung des Schulaufsichtsgesetzes für den Fall, daß das Stimmrecht im Landesschulrath bloß einem Landeschul-Inspector zugestanden würde, in Aussicht gestellt, sondern nur gesagt, daß er diese Bestimmung nicht vertreten würde.

Dr. Toman bemerkt, daß die Debatte in das Protokoll nur insoweit aufzunehmen sei, als daran irgend ein Beschluß geknüpft wird.

Der Vorsitzende verspricht, die Berichtigung des Protokolls in dem angedeuteten Sinne zu veranlassen. Er theilt sodann der Versammlung mit, daß nachstehende Vorlagen auf den Tisch des Hauses gelegt wurden:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Petition der Gemeinde Großdolina um Belassung beim Gerichtsbezirk Gurkfeld.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhansfonds für das Jahr 1870.

3. Bericht des Landesauschusses über die Laibacher Gebär- und Findelanstalt.

4. Antrag des Dr. Bleiweis und Genossen wegen Einführung des Slovenischen in der Volks- und Lehrerbildungsschule.

5. Antrag des Dr. Bleiweis und Genossen in Betreff der Einführung des Slovenischen in das Amt.

6. Antrag des Dr. Bleiweis und Genossen wegen Einführung der slovenischen Unterrichtssprache in die Gymnasien, Errichtung einer Rechtsakademie oder eventuell wegen Errichtung einer slovenischen Universität.

Eine von Dr. Toman überreichte Petition einer Landgemeinde wegen Neuwahl eines Bürgermeisters wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. Ferner wird eine Interpellation des Dr. Kazlag an die hohe Regierung in Betreff der verjährten Zinsen von Staatsobligationen verlesen, deren Beantwortung in der nächsten Sitzung der Landespräsident zusagt.

Dr. Kaltenegger stellt den Antrag, der Landtag wolle an die Regierung das Ersuchen stellen, in der nächsten Session eine Gesetvorlage über die dem Verwaltungsgerichtshofe vorbehaltenen Kompetenzfälle, die Zusammensetzung desselben und das Verfahren im Reichsrathe, vorzulegen.

Dr. Bleiweis stellt den Dringlichkeitsantrag auf Wahl eines Comité's von 5 Mitgliedern mit dem Auftrage, auf Grund des § 19 der Landesordnung die Rückwirkung der seit 21. December 1867 erlassenen Gesetze auf unser Land zu untersuchen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten. Er motivirt diesen Antrag mit Rücksicht auf die in Betreff der neuen Gesetze laut gewordenen Beschwerden. Im Wiener Reichsrathe herrsche der deutsche Liberalismus, unsere Abgeordneten haben gegen denselben ihre Stimme erhoben, aber die kleine Schaar wurde majorisirt von den deutschen Herren, deren Wahlspruch: Sie volo sie jubeo, stat pro ratione voluntas! Die Slovenen seien stets treue Oesterreicher gewesen und werden es bleiben. Aber durch die Neugestaltung Oesterreichs sei sein ehrwürdiger Name verloren gegangen. Man spreche nur mehr von einem Cisleithanien, von den im Reichsrathe vertretenen Ländern. Wir gönnen den Ungarn ihre historischen Rechte, aber daß sie den unglückseligen Dualismus eingeführt, der Oesterreich in zwei Hälften gespalten, daß sie uns 70 pCt. der Lasten aufgebürdet, daß sie uns dem deutschen Centralismus geopfert, daß sie uns unseren Feinden ausgeliefert haben, die nach dem Zerfall Oesterreichs letzten

(Bravo), das können wir ihnen nicht verzeihen. Jeder muß diesen Zustand betrauern, der ein Freund Oesterreichs ist. (Bravo.) Der Ausschuß möge daher die Ursachen dieses Zustandes erforschen und dem Hause darüber berichten.

Dr. Kaltenegger erklärt, er sei nicht gegen den Antrag, weil eine Debatte, welche zur Klärung der Ansichten beitragen könnte, erwünscht wäre, er beantrage jedoch eben wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes die Vermehrung des hiesfür zu wählenden Comité's um 2 Mitglieder.

Der Antrag des Dr. Bleiweis wird unterjügt, der Antrag Kalteneggers bleibt bei der Abstimmung in der Minorität und es wird dahin der Antrag des Dr. Bleiweis angenommen.

Es wird sogleich zur Wahl des Finanzausschusses geschritten und es erscheinen gewählt: Dr. Kazlag, Dr. Bleiweis, Dr. Toman, Svetec, Zarnil.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landesauschusses über die Wahlreform.

In der vorjährigen Session hat der Landtag Aenderungen der Landtagswahlordnung hinsichtlich der §§ 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 32 bis 37 der Landtagswahlordnung und in Betreff der Behandlung eines Abgeordneten, wenn er strafgerichtlich abgeurtheilt wird oder in Untersuchung sich befindet, beschlossen.

Mit Zuschrift vom 22. Jänner l. J., S. 105, hat die Landesregierung dem Landesauschusse mitgetheilt, daß zu Folge a. h. Entschliebung vom 13. Jänner von obigen Gesetzentwürfen jene welche sich auf das active und passive Wahlrecht und auf den Fall einer strafgerichtlichen Verurtheilung oder Untersuchung beziehen, die a. h. Sanction erhielten. Mit weiterer Zuschrift vom 23ten Juni l. J., S. 882, wurde dem Landesauschusse aber mitgetheilt, daß die übrigen vom Landtage beschlossenen Gesetzentwürfe, und zwar bezüglich Abänderung der §§ 12, 13, 15, 16, 32 bis 37 der Landeswahlordnung, dann bezüglich der Abänderung der §§ 10 und 11 mit Rücksicht auf die a. h. Entschliebung vom 1. Mai 1867, und endlich der Gesetzentwurf betreffs Abänderung der §§ 3, 5, 7, 8 und 9 Landeswahlordnung im Grunde des § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nicht sanctionirt wurden.

Weil nun in der bezogenen Zuschrift der Landesregierung keine nähere Begründung, welche nicht schon durch die vorjährigen Landtagsverhandlungen widerlegt wäre, enthalten ist, sei es nothwendig wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, nach parlamentarischer Gewohnheit die bezüglichen Anträge zu erneuern. Der Landesauschuss empfiehlt daher dem Landtage, diese Gesetzentwürfe unverändert wieder anzunehmen.

Gemäß Landtagsbeschlusses vom 29. September v. J. hat der Landesauschuss ferner den Auftrag erhalten, über den Antrag des Dr. Kaltenegger, daß der § 4 der Landtagswahlordnung dahin abgeändert werde, daß jeder wahlberechtigte Ort die Wahl selbständig vornehmen könne, ohne daß die Wähler sich in einen Ort verfügen müßten, Bericht zu erstatten.

Der Landesauschuss beantragt, von diesem Antrage, weil er eine zu bedeutende Aenderung der Wahlordnung involvire und nicht zu erwarten sei, daß dieselbe sanctionirt würde, für dermal abzusehen.

Endlich äußert sich der Landesauschuss in Betreff der directen Wahlen, worüber die h. Regierung das Gutachten der Landtage abgefordert habe. Der krainische Landtag habe zwar seine Ansicht darüber schon in der 21. Sitzung der vorjährigen Session ausgesprochen, indem er den bezüglichen Antrag des Dr. Kaltenegger durch die Vorfrage beseitigte.

Doch erscheint dieser Gegenstand dem Landesauschusse wichtig genug, um ihn im Landtage zur nochmaligen Discussion zu bringen. Indem der Landesauschuss sich die weitere mündliche Erörterung durch seinen Berichterstatter vorbehält, erwähnt er bloß Nachstehendes:

Die directen Wahlen in den Reichsrath wären für Oesterreich schädlich. Der Kaiser hat mit dem Octoberdiplom ausgesprochen, daß er das Gesetzgebungsrecht mit den Landtagen theilen wolle und es wurde mit demselben anerkannt, daß Oesterreich aus verschiedenen Ländern mit besonderen Rechten besteht. Dieses Princip war zugleich dem Bestande der Verfassung günstig, indem dieselbe, wenn sie nicht von den Landtagen gewahrt wird, bald verloren gehen könnte. Wenn es gälte, die directen Wahlen für den Landtag einzuführen, wären wir die ersten, welche zustimmen würden, der krainische Landtag wäre der erste, die Verfassung in dieser Beziehung abzuändern.

Anders ist es mit den directen Wahlen für den Reichsrath. Die Länder müssen autonom bleiben. Damit aber dies geschehe, dürfen sie nicht im Centralparlament aufgehen.

Am 1. Mai 1861 hat der Kaiser die Abgeordneten als „von den Landtagen entsendete Boten“ begrüßt und diese haben die Länder zu vertreten, aus denen sie gewählt worden sind. Man kann daher einem Reichstage, wie ihn Ungarn hat, nicht beistimmen, weil die Länder dadurch das wichtige Recht verlieren würden, bei allen wichtigen Fragen ihre Stimme abzugeben. Niemals werde weder Oechen, noch Polen noch Tiroler solchen directen Wahlen für den Reichsrath beistimmen.

Wir müssen also in dieser so höchst wichtigen Frage solidarisch vorgehen.

Der Landesausschuß stellt demnach nachstehende Anträge:

1. Die vorgelegten 3 Gesetzentwürfe betreffend Abänderung: a) der §§ 12, 13, 15, 16, 32 bis 37 der Landes-Wahlordnung; b) der §§ 3, 5, 7, 8 und 9 dieser Wahlordnung; c) der §§ 10 und 11 derselben werden angenommen.

2. Der Antrag des Dr. Kaltenegger auf Abänderung des § 4 L. W. O. in Betreff der Abstimmung der Wähler in ihrem Wahlort, werde abgelehnt.

3. Der Landtag möge aussprechen, er erkenne nicht an, daß die directen Wahlen für den Reichsrath gut und nützlich wären.

In der hierüber eröffneten Generaldebatte ergreift Dr. Kaltenegger das Wort und stellt den Antrag, diesen Bericht des Landesausschusses behufs gründlicherer Erwägung und Vorbereitung für die allgemeine Discussion dem Verfassungsausschusse zuzuwiesen. In der Motivirung führt er weiters an, man könne die Gründe der Nichtsanctionirung noch nicht und man müsse daher dieselben kennen lernen, um, wie beim Hutweidegesetze durch Beseitigung der Anstände die Sanction zu ermöglichen. Der dritte Punkt, die directen Wahlen betreffend, sei im vorigen Jahre noch gar nicht zur Berathung gelangt, indem dieselbe durch Stellung der Vorfrage ausgeschlossen wurde. Es bedürfe daher allerdings des Muthes, mit diesem Antrag wieder vor das Haus zu treten, des Muthes, den nur die Ueberzeugung verleihen könne, für das Interesse des Landes und des Reiches zu wirken. Eben das österreichische Staatsbürgerliche Bewußtsein zu wahren, dessen Nothwendigkeit Dr. Bleiweis so scharf betonte, handle es sich bei diesem Gegenstande. Sei auch die Majorität des Landtages voraussichtlich dagegen, so könne doch die Discussion dazu dienen, die Ansichten zu läutern, denn die schlechteste Politik sei es, mit seinen Meinungen zurückzuhalten und der Erörterung aus dem Wege zu gehen. Er anerkenne es mit Dank, daß der Landesausschuß die Initiative ergriffen, den Gegenstand wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Dies werde jedenfalls Gelegenheit bieten, zur Klärung der Anschauungen. Er müsse nun der Specialdebatte insoweit vorgreifen, als er zur Begründung seines Antrages diejenigen Anträge andeuten wolle, die er sich für die Specialdebatte vorbehalte. Dieselben beziehen sich 1. auf die Verdopplung der Anzahl der Abgeordneten des Reichsrathes, 2. Erhöhung der Abgeordnetenzahl für Krain von 6 auf 9, 3. Abkürzung der Mandatsdauer, 4. entsprechende Abänderung des § 16 der Landesordnung für Krain.

Der Berathungsantrag Kalteneggers wird unterstützt.

Kromer: Die vorliegenden Gesetzentwürfe seien nur hinsichtlich der Parteilichkeit, auf welcher sie beruhen, noch nicht geprüft worden. Jede Wahlreform könne eine politische Tendenz haben, nämlich einer Partei ein Uebergewicht zu verschaffen. Er könne die vorliegenden Gesetzentwürfe von der Tendenz eines Wahlmandovers nicht freisprechen. Der Großgrundbesitz stehe der Majorität in gewissen Fragen als geschlossene Phalanx gegenüber, diese müsse gesprengt, es müsse eine Bresche in das Bollwerk der sogenannten deutschen Partei gelegt werden. Durch die Einfügung von 100 nicht landtäfligen Grundbesitzern in diese Gruppe werde ihr bisheriger Einfluß neutralisirt werden und sie die früheren Interessen nicht mehr vertreten können. In der Gruppe der Städte und Märkte habe sich ein freier Geist, eine bedenkliche Gährung zu zeigen begonnen, diese müsse durch Mischung mit gesunden nationalen Elementen gebrochen werden. In Oberkrain seien die volkreichsten Städte Krainburg, Laß, Stein stets national gesinnt gewesen, dagegen wehe aus dem Norden vom Voibler deutsche Luft, die Neumarkter, die man gewöhnlich als Deutschthümeler bezeichnete, wollten sich bisher in die nationale Strömung nicht fügen. Dem wird durch den Gesetzentwurf vorgebeugt, durch Concentrirung der Wahl in Krainburg sollen die Neumarkter überstimmt werden. Sie können dann mit ihrer deutschen Liedertafel ein Hosannah bei der Wahl des Gegencandidaten anstimmen. (Heiterkeit.) In Unterkrain und Innerkrain können die Nationalen keine Hauptschlacht wagen, da müssen sie daher eine andere Kampfart wählen. Die Wahlorte Oberlaibach und Laas haben gegen Adelsberg bisher immer gesiegt. Jetzt müsse daher dieser Wahlbezirk durch die Orte Zirkniz, Planina Senofetsch verstärkt werden. Der zu großen Nachgiebigkeit der Regierung allein haben wir es zu danken, wenn der in Adelsberg Gewählte noch immer seinen Platz in diesem Hause nicht einnimmt. Für die Zukunft wäre dem nationalen Element durch diese Gesetze der Sieg gesichert. Was Gottschee betreffe, so pflege die bedeutende Wählerzahl dieses Ortes für die deutsche Sache stets wie ein Mann einzustehen. Hier sichern aber die bewährten Triarier von Soderstsch den Krainizern stets den Sieg über Gottschee. Ein ähnliches Bewandniß walte betreffs des Bezirkes Rudolfs-werth ob. Dessen Bürger haben sich von der nationalen Partei emancipirt, Weizelburg habe sich der liberalen Partei angeschlossen, welche auch in den Bezirken Mötzing, Tschernembl, Gurkfeld einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Die Wahl war bisher stets schwankend,

man habe zur Verstärkung die alten Kämpen aus der Stara prauca, von Seisenberg beigezogen, der Gesetzentwurf habe für entsprechenden Succurs Sorge getragen. Er anerkenne, daß der § 13 liberale Bestimmungen enthalte, aber das Gesetz läßt uns zuviel in die Karte blicken, man braucht gar nicht erst zwischen den Zeilen zu lesen. Wir werden uns aber das Messer nicht an die Kehle setzen lassen; § 7 des Grundgesetzes der Reichsvertretung bietet uns die Garantie, daß die beantragten Gesetzentwürfe nicht sanctionirt werden können. Botiren Sie dieselben immerhin zum dritten Male, kaum geboren, werden sie in Wien zu Grabe getragen werden.

Svetic: Dem Antrage des Dr. Kaltenegger stehe nicht allein der Mangel an Zeit entgegen, sondern es müsse auch berücksichtigt werden, daß die Anträge nicht neu, sondern im Landtage schon zweimal verhandelt und auch vom Landesausschusse schon wiederholt berathen worden sind, daher sei er für sogleiches Eingehen in diese Debatte. Kromer entgegnet er, die Majorität beabsichtige kein Wahlmandover, sondern sie wolle nur das Recht (Bravo). Als noch die Linke des Hauses die Majorität hatte, hat sie dieselben Aenderungen beantragt (Cuzte — Hört). Was die Einbeziehung neuer Orte in die städtischen Wahlbezirke betrifft, so sei dieselbe vollkommen gerechtfertigt durch die Bedeutung dieser Orte. Er könne nicht glauben, daß eine Zusammensetzung der Wahlbezirke, wodurch die Linke die Majorität erhalte, für das Land wohlthätig wäre, wohl aber wären die beantragten Abänderungen der Landtagswahlordnung nicht nur für das Land Krain, sondern auch für die Macht und den Bestand Oesterreichs von Nutzen.

Dr. Toma protestirt dagegen, daß die Gesetzentwürfe vom Parteigeiste und vom Haß gegen das deutsche Element eingegeben seien. Svetic habe ihre Berechtigung bereits nachgewiesen, Kromer unterschreibe seine eigene Tendenz der Majorität.

Dr. Zarnik: Die Rede Kromers habe ihn erfreut, sie habe eben wieder bewiesen, daß das Princip der Minorität Deutschthümelei und keine Spur von Liberalismus sei. Wie könnten sonst z. B. über die Verechtigung des Großgrundbesitzes solche Ansichten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesprochen werden? Aber man dürfe sich durch die Stichwörter: Libérale, Ultramontane, nicht täuschen lassen. Sie bedeuten nichts. Die Linke kämpft nicht gegen die Geistlichkeit als solche, sondern gegen die nationale Haltung derselben. Darum sind ihr Geistliche, welche Deutschthümeler oder Italienischgesinnte sind, „anständige Leute.“ Das Recht der nicht landtäfligen Großgrundbesitzer sei in Krain anerkannt worden und der deutsche Liberalismus habe sich damit gebrüstet, daselbe ist auch ganz selbstverständlich. Alle Abgeordneten in diesem Saale sind ja Abgeordnete des slovenischen Volkes und in 10 Jahren wird man hier kein deutsches Wort mehr hören. Die Gesetzentwürfe sind liberal und bedeuten den Sieg des Slaventhums. Wenn die Neumarkter Liedertafel ein Hosannah singen wird, werden wir vielleicht ein Alleluja anstimmen. Was die der liberalen Partei anhängenden Wahlorte betrifft, so sei z. B. Weizelburg durch Versprechungen hinsichtlich der Verlegung des Gerichtssteges gefördert worden. Was endlich den § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung betrifft, so paßt er hier nicht, denn wir halten an dem Gruppensystem fest.

Kaltenegger: Der Gesetzentwurf sei gegen das gewiß liberale Princip gerichtet, die Wahlbezirke kleiner und damit die Ausübung der Wahl leichter zu machen. Die Linke leite bei ihrer Opposition dagegen nicht die Sucht nach Germanisirung, sondern das Bestreben, jeder Meinung Möglichkeit des Ausdrucks zu verschaffen. Dem Vorredner müsse er bemerken, eine wesentliche Aenderung einer Gruppe sei soviel als ihre Vernichtung. Das charakteristische Merkmal des Großgrundbesitzes sei der landtäflige Besitz, der allerdings politische Bedeutung habe, ändern wir dieses Merkmal, so ändern wir die Gruppe als solche. Was die gegen die nochmalige Berathung der Vorlage vorgebrachten Gründe betreffe, so hätten sie ihn nicht überzeugt, wie könne man ins Blaue hinein votiren, ohne zu wissen, ob das Votirte nicht nochmals verworfen werden wird?

Dr. Zarnik berichtet, seine Aeußerung in Betreff der deutschthümelnden illiberalen Tendenz der Linken habe bloß der Behauptung Kromers gegolten, es sei mit dem Gesetzentwurf auf eine Vertreibung dieser Partei abgesehen. Was den Großgrundbesitz betrifft, so seien die vorgebrachten Behauptungen haltlos; der § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung spreche nur von einer Aenderung in der Feststellung der Gruppen. Von dieser sei aber nicht die Rede.

Kromer widerspricht der Behauptung Svetic', die ehemalige Majorität habe die nämlichen Gesetzentwürfe eingebracht; das sei nicht richtig. Man habe damals keine Verstärkung der Wahlbezirke beantragt. Svetic habe nicht aufgeklärt, warum nicht auch andere Orte in die städtischen Wahlbezirke einbezogen worden, z. B. die Märkte Weizelburg, Wippach? Man habe eben keinen Grundsat vor Augen gehabt, sondern nur eine berechnete Combination. Er erkläre offen, er strebe die Nichtsanctionirung dieses Gesetzes an. „Man möge es auch außer diesem Hause wissen, daß wir nicht germanisiren, daß wir uns aber auch nicht slovenisiren lassen wollen.“

Dr. Zarnik: Eine Slovenisirung sei nicht mög-

lich, denn seines Wissens sei Abg. Kromer ein geborener Slovene. (Das Publicum hat sich schon seit längerer Zeit durch so lärmende Zeichen des Beifalls und Mißfallens an der Debatte betheiliget, daß der Landeshauptmann sich genöthigt sieht mit Räumung der Galerie zu drohen.)

Dr. Costa spricht gegen Dr. Kaltenegger. Wir werden den Grund der Ablehnung nicht erfahren. Aber das wissen wir, daß die Grundsätze, die der Abg. Kromer ausgesprochen, auch jene der kais. Regierung sind, wir wissen, daß die Gesetzentwürfe nicht sanctionirt werden, so lange dieses Ministerium am Ruder bleibt, weil man aber doch nicht wissen kann, wie lange dies der Fall sein wird, haben wir die Gesetze wieder eingebracht. Der krainische Landtag wird in diesen Fragen nie zweifelhaft sein, wie er schon im vorigen Jahre den Antrag bezüglich directer Wahlen ohne Debatte begrub. Wir haben die Gründe in unserem Berichte ausgesprochen, und haben ihnen nichts zuzufügen. Weiteres behalten wir uns für die Specialdebatte vor. Kromer konnte nicht besser zu unseren Gunsten sprechen. Ich halte seine Rede für so wichtig, daß sie in das Slovenische übersetzt und jeden Slovenen ein Exemplar gegeben werden sollte. Kromer sprach heute von einem Wahlmandover. Wir könnten diese Frage umkehren, die ganze uns octroyirte Wahlordnung ist nichts als ein Wahlmandover. Daß aber unsere Anträge gerechtfertigt sind, hat Kromer selbst gezeigt, wenn Krainburg, Stein, Laß die meistbevölkerten Städte Oberkrains sind, warum soll ein kleiner Ort, wie Neumarkt ihnen gegenüber ein Vorrecht ausüben? Ebenso bezüglich der kleinen Stadt Laas. Was die Haltung der ehemaligen Majorität in der Wahlfrage betreffe, berufe er sich auf die stenographischen Protokolle, wornach die Abänderungen der §§ 10 und 11 mit 20 gegen 5 Stimmen angenommen wurden. Was Bildung der Wahlbezirke betrifft, so wurde damals § 3 lit. d. mit allen gegen eine einzige Stimme angenommen. Kromer habe heute selbst bezeugt, daß, wenn die Wahlordnung im beantragten Sinne geändert werde, es im Landtage nur eine Partei im nationalen Sinne geben würde. Die voraussichtliche Nichtsanctionirung dürfe uns nicht abschrecken, auch in England haben die Kämpfe gegen die Burasteden (rottenboroughs) lange gedauert, aber endlich zum Siege geführt. Werden die Gesetzentwürfe auch jetzt nicht sanctionirt, so werden doch vielleicht Zeiten kommen, wo man den slovenischen Forderungen gerecht werden wird.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

(In der Specialdebatte, welche wir wegen Raumangel morgen bringen werden, wurden die Anträge Dr. Kalteneggers abgelehnt und sämtliche Ausschußanträge ohne Abänderung angenommen und in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.)

## Tagesneuigkeiten.

(Raab und Laibach gehören zu Böhmen!) Das behauptet wenigstens der „Potrok“, indem er mit großer Genugthuung mittheilt, wie die in Lemberg garnisirenden böhmischen Regimenter Nr. 17 und 19 ihre Freude über den in Böhmen erfolgten Wahlsieg in besonders ostensibler Weise an den Tag gelegt hätten. Nun ist aber das Regiment Nr. 19 ein ungarisches (Ergänzungsbezirk Raab) und jenes Nr. 17 ein krainerisches (Ergänzungsbezirk Laibach). Es scheint daher, daß entweder Raab und Laibach ohne ihr Wissen in Böhmen einverleibt oder die Magyaren und Slovenen der bezeichneten Regimenter über Nacht czechisirt worden seien.

(Gegen den Mädchenhandel.) Das ungarische Ministerium des Innern erließ am 2. October eine strenge Verordnung an die Behörden wegen des noch immer bestehenden schändlichen Mädchenhandels nach Egypten.

(Revolution in der Telegraphie.) Ein Amerikaner, Dr. Everitt aus Louisiana, hat in Brooklyn unlängst eine Vorlesung mit begleitenden Experimenten abgehalten, in welcher er behauptete, ein neues System der Telegraphie, das der Electricität gar nicht bedürfe, entdeckt zu haben. Die alte Theorie, daß der Ton durch Vibration der Luft verursacht werde, wirft er über Bord und behauptet, den Ton wie den Blitzstrahl durch einen einfachen Draht leiten zu können. Das Nähere über diese Entdeckung ist jedenfalls abzuwarten.

## Locales.

(Tagesordnung für die XIII. Landtags-sitzung am 13. October 1869.) 1. Sporočilo ustavnega odbora zarad postave, v kterem jeziku naj se razglašajo postave za vojvodino Kranjsko. (Priloga 65). 2. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag des Domesticalfondes für das Jahr 1870. (Beilage 66). 3. Bericht des Finanzausschusses über das Ansuchen der Beamten der Landescasse um Auflassung und Ausfolgung der von ihnen erlegten Dienstescantionen. (Beilage 67). 4. Nasvet poslanca gospoda dr. Radoslava Razlaga, zarad vzajemne zavarovalnice za kranjsko deželo za poslopja in premakljivo blago zoper skodo ognja. (Priloga 68). 5. Petitions-Ausschussberichte: a) Ueber das Ansuchen des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um eine Subvention. b) Ueber die Petition des Lenčel und anderer Gastwirths gegen die Anforderung von Verzehrungssteuer-Nachzahlungen. c) Ueber

das Gesuch der ehemals in der Herrschaft Senotscher Waldung servitutsberechtigten 36 Inhabern von Präwald um Ausmessung und Zuweisung des ihnen nach Ablösung der Holzbezugsrechte noch fehlenden Waldanteiles. 6. Predlog poslanca gospoda dr. Valentina Zarnika za stalno prestrojenje ljubljanske bolnice. (Priloga 71). 7. Begründung des Antrages des Dr. Zarnik auf Einführung der slovenischen Amtirung in den landschaftlichen Aemtern. 8. Begründung des Antrages des Dr. Bleiweis auf Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Amt und Schule.

(Zum ersten Feuerwehrtage) Die bei Gelegenheit der Hauptübung am ersten österr.-ungar. Feuerwehrtage zu Klagenfurt vom Photographen Herrn Alois Beer am neuen Plage angenommene Photographie ist, sehr elegant und geschmackvoll ausgestattet, nimmere zu haben. Die Ausführung dieses, über 800 Köpfe enthaltenden Bildes gereicht diesem gesuchten Atelier zu großer Ehre und wird dasselbe für alle Theilnehmer am Feuerwehrtage ein werthvolles Erinnerungsblatt sein.

Renegaten und Fremdlinge.

Unter diesem Titel bringt die „Graz'er Tagespost“ einen Artikel, den wir wegen seines treffenden Inhaltes nachstehend wiedergeben: „Renegaten und Fremdlinge“ sind nach dem Dafürhalten jenes steierischen Abgeordneten, welcher sich mit so leidenschaftlichem Eifer zum Dolmetsch nationaler Hypochondrie gemacht, der Fluch des slovenischen Unterlandes. Was verstehen die ultranationalen Hitzköpfe unter dem Worte Renegat? Das sind ihnen Personen, welche als geborne Slovenen dem Deutschthum ihre Bildung verdanken, die sich des geistigen Gewinns freuen, welchen sie durch deutsches Christthum und deutsche Denkweise erlangt, und die so besonnen sind, guten Frieden zu halten mit ihren Landesnachbarn und innigen Antheil zu nehmen an der Entwicklung des Verfassungslebens.

Das sind nun durchweg Eigenschaften, die bei normal denkenden Leuten auf Achtung Anspruch machen können; nur die Unduldsamkeit und Befangenheit nationaler Fanatiker nennt jene Slovenen, welche besonnener denken als sie, „Renegaten“ und „Deutschhümler“ — und glaubt diese „Abtrünnigen“ mit vollem Recht verachten zu können.

„Die Liebe zur Muttersprache — und werde diese bloß von einer Million Menschen gesprochen — ist an sich ein edles Gefühl; das Streben, die naturgemäßen Rechte dieser Sprache in Schule und Amt einzubürgern, ist sehr schätzenswerth. Doch bei diesem Streben braucht man nicht besonnenen Urtheilen über andere nationale Bedürfnisse den Rücken zu kehren.

„Einem jeden Slovenen muß es doch freistehen, darüber nachzudenken, ob das Christthum seiner Muttersprache hinreicht, ihn zu bilden; wenn dies nicht der Fall ist, so erscheint es nur hochachtbar, wenn ihn die Sehnsucht nach Bildung in die Gesilde der deutschen Literatur führt; — es muß ihm doch die Freiheit gestattet sein, sich geistige Nahrung zu suchen, wo er will. Sollte es etwa ein Unglück sein, wenn ein Unterländer sich gesteht: „Ich bin ein geborener Slovene, meine Bildung ist aber deutsch, weil sie nicht slovenisch sein kann; ich denke, fühle, politisire deutsch?“

„Der bedeutendste Gelehrte der Slovenen, Miklošič, schreibt deutsch, weil ihm die Wissenschaft höher steht, als die Schrullen einiger Compatrioten. Dabei verleugnet er seine nationale Abkunft nicht, wenn auch seine politischen Ansichten nicht jene der Abgeordneten Herman und Woschniat sind. Er liebt gewiß den Volksstamm, dem er entsprossen, mit treuer Neigung; — wer wollte ihn einen „Renegaten“ deshalb nennen, weil er nicht so denkt wie jene Politiker des Unterlandes, welche das Mäusperrn der böhmischen Declaranten nachäffen und über die Sprache die höheren Interessen ihres Volksstammes vergessen?“

„Jene Staatsmänner des Unterlandes, welche in der Verficirung eines deutschen Abgeordneten eine „Beleidigung der ganzen slovenischen Nation“ erblickten, sehen in Moriz von Kaiserfeld deshalb einen „Renegaten“, weil sein Familienname: Blagatinschek — ein slovenischer ist. Was er ist ihnen ein Renegat und Deutschhümler und alle im Unterlande geborenen, im Gemeinwesen eine Rolle spielenden

Männer, welche nicht in der Sprache eines kleinen Volksstammes das höchste Gut desselben erblickten.

„Die „Renegaten“ und „Deutschhümler“ des Unterlandes können sich über das Prädikat trösten, welches ihnen der Fanatismus angehängt; wo dieser beginnt, da hört in der That die Zurechnungsfähigkeit auf.

„Auch den „Fremdlingen“ unter den steierischen Abgeordneten wurde jüngst in der Landstube eine gemüthliche Gardinenpredigt gehalten. Wie engherzig ist jener Cantönligeist, welcher sich gegen alles Gute und Tüchtige sträubt, was von jenseits der Cantongrenze ins Land gekommen. Der tüchtige Mann, der für's Gemeinheil arbeitet, sei und bleibe willkommen in jedem Lande, wo er sich niederläßt, — möge seine Wiege gestanden haben wo immer; er ist ein Wohlthäter des Landes, in welchem er wirkt, und verdient den Dank desselben, nicht die Insulten politischer Schergen, welche die geistigen Arbeiter für's Gemeinwohl vor allem nach dem Paß fragen.

„Die nationalen Fanatiker, welche Gesichtspunkte wählen, wo alles auf den Kopf gestellt und von den Flammen des Hasses unheimlich beleuchtet erscheint, thäten am besten, den Kampf aufzugeben, in dem sie sogar Insulten als Waffen gebrauchen. Das wäre das erste Verdienst, welches sie sich um die Slovenen erwerben, welchen sie sich ungebeten als Führer aufdrängen.“

Neueste Post.

Die Unruhen in Dalmatien.

Aus Pola, 9. October, wird der „Trierer Zeitung“ geschrieben:

Seit zwei Tagen wird in Wien, Pola und Zara ein lebhafter Depeschenwechsel unterhalten. Von Wien aus ist, wie bereits gemeldet, auf telegraphischem Wege der Befehl ergangen, die disponiblen Schiffe im adriatischen Golse sofort nach den Boche zu beordern und den Dampfer „Lucia“ mit aller Beschleunigung auszurüsten. An der Ausbesserung des Dampfers „Andreas Hofer“ und der Ausrüstung der „Lucia“ wird unausgesetzt Tag und Nacht gearbeitet und beide Kriegsschiffe werden Montag den 11. d. M. auslaufen und nach dem Canal von Cattaro abgehen.

Heute Nacht soll an alle Küstenstationen der telegraphische Befehl ergangen sein, die Kanonenboote „Reka“ und „Kerka“, welche sich unterwegs auf der Reise nach der Levante befinden, aufzuhalten und nach den Boche zu beordern. Sr. Majestät Dampfer „Taurus“, von den Sulina-Mündungen zurückgekehrt, hält stets vorgehobene Feuer und ist in steter Bewegung im Canale von Cattaro. Aus allen diesen Verfügungen und Vorkehrungen ergibt sich demnach, daß die in Folge des neuen Behegesetzes und der Steuerverweigerung entstandenen Unruhen in Süd-Dalmatien einen ersten Charakter angenommen haben und üble Folgen nach sich ziehen dürften. Aus glaubwürdiger und sonst sehr verlässlicher Quelle erfahren wir, daß bereits ein blutiger Zusammenstoß zwischen der Bevölkerung und dem Militär stattgefunden habe, der — wenn unser Gewährsmann gut unterrichtet ist — den Soldaten 30 Todte und 1 gefangenen Officier kostete. Der Statthalter von Dalmatien, FML. Ritter v. Wagner, der mit einem Lloydampfer nach dem Schauplatz geeilt sein soll, dürfte es, sagt man, nicht wagen, sich in Cattaro auszusprechen. Die Bezirke von Crivovscie, Pastrovichio und Zuppa sollen in vollem Aufruhr sein. Privatnachrichten zufolge vertheilen die Mehl- und Kornhändler unentgeltlich ihre Vorräthe an die aufrührerische Bevölkerung.

Das Post-Dampfschiff „Holsatio“, Capitän Ehlers, ging am 6. October mit 813 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Telegraphische Wechselcourse vom 11. October.

5perc. Metalliques 59.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.80. — 5perc. National-Anlehen 69.—. — 1860er Staatsanlehen 94.10. — Bancaction 721. — Credits-Actien 252.75. — London 122.90. — Silber 120.25. — 8. t Ducaten 5.83.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Neue Unternehmungen. In der kürzlich stattgehabten Sitzung der Vereins-Commission sind wieder einige Concessions-Gesuche erledigt worden, darunter: Austro-Italienische Bank (Actien-Capital 20 Millionen Gulden), Landwirtschaftliche Bank (Actien-Capital 10 Millionen), Wiener Hypothekencasse (Actien-Capital 5 Millionen Gulden), Zuckerraffinerie in Laun und Dolo-platz. — Gegenüber den in letzter Zeit in verschiedenen Journalen aufgetauchten Gerüchten wegen Fusions-Verhandlungen zwischen der Austro-Egyptischen und der Austro-Orientalischen Bank sind wir ersucht worden, zu erklären, daß solche Verhandlungen vom Verwaltungsrathe der Austro-Egyptischen Bank niemals angestrebt wurden und dazu auch keinerlei Veranlassung geboten war, nachdem das Geschäft der Austro-Egyptischen Bank in Alexandria den gebügelt Erwartungen vollkommen entspricht und überhaupt der Stand des Unternehmens durch die jüngste Krisis der Wiener Börse in keiner Weise alterirt worden ist, noch alterirt werden konnte. — Das Ministerium des Inneren hat den Herren Dr. Klaudy, G. W. Andrews, Karl Westfely, Alois Oliva und Franz Finger die Gründung einer Actien-Gesellschaft unter dem Namen Kettensteg-Actienverein in Prag bewilligt. Der Fonds der Gesellschaft wird durch 260.000 fl., vertheilt auf 1300 Stück Actien zu 200 fl., gebildet. — Herr Julius Prohaska hat das Directorium der Innerberger Actien-Gesellschaft zurückgelegt und gebittet nun als Verwaltungsrath in Zukunft zu wirken. An seine Stelle kommt ein Vesifale. — Montag den 11. d. M. findet die constituirende General-Versammlung der Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft statt. — Die bekannten Zeilinger'schen Hammerwerke, sowie die ausgedehnten Waldcomplexe und Mairhöfe zu Keitenegg in Steiermark sind bei der Crida-Versteigerung am 6. d. M. weit unter dem Schätzungswerte von einem Consortium erstanden worden, an dessen Spitze die Herren G. Sigl und E. Mastalka, letzterer als General-Bevollmächtigter, stehen sollen.

Angekommene Fremde.

Am 10 October.

Stadt Wien. Die Herren: Cosselli, Kaufm., von Bordenau. — Abailard, von St. Barbara. — Scheiner, Ingenieur, von Weyer. — Kraus, Kaufm., von Siofol. — Kornhauser, von Wien. — Biscutini, Kaufm., von Wien. — Flecker, Professor, von Triest. — Nazor, Privatier, von Venedig. — Paris und v. Piener, von Paris. — Se. Excellenz Baron Lattermann, k. k. Oberlandesger.-Präsident, von Graz. — Baron Apfaltrer, Gutsbes., von Kreutz. Glesant. Die Herren: Hrncevic. — Močnik, Pharmaceut, von Stein. — Kalošche, von Laški Trg. — Hönigsberg, von Warasdin. — Hohn, Beamte, von Krainburg. — Braun, Beamte, von Triest. — Wisnitzer, Agent, von Triest. — Supančič, Müller, von Mainz. — Deschmann, von Littai. — Garduni, Beamtenfrau, von Obersteiermark.

Theater.

Heute: Wahn und Wahnwitz, Schauspiel in 3 Acten. Recept gegen Schwiegermütter, Lustspiel in 1 Act. Morgen: Faust, Oper in 5 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 00 ft. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Stimmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 11. 2., 10., 11. 10.

Advertisement for Johann Plicker, featuring a cross symbol and text: „Für die zahlreiche Begleitung beim Leichenbegängnisse meines innigstgeliebten Gatten Johann Plicker spreche ich hiemit allen Freunden und Bekannten meinen tiefgefühlten Dank aus. Laibach, am 10. October 1869. (2388) Fanni Plicker.“

Börsenbericht.

Wien, 9. October. An der heutigen Vorbörse wurde lebhafter Umsatz zu ziemlich hohen Coursen gemacht. Die Stimmung schwächte sich jedoch später ab, da ein Tele-

Table A: Allgemeine Staatsschuld. Columns: Für 100 fl., Geld, Waare. Rows: Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt., in Noten verzinsl. Mai-November, Silber, Steueranlehen rückzahlbar, Lose v. J. 1839, 1854, 1860, 1864, Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber.

Table C: Actien von Bankinstituten. Columns: Geld, Waare. Rows: Anglo-öfterr. Bank abgest., Anglo-ungar. Bank, Boden-Creditanstalt, Creditanstalt f. Handel u. Gew., Escompte-Gesellschaft, Franco-öfterr. Bank, Generalbank, Nationalbank, Niederländische Bank, Vereinsbank, Verkehrsbank. Table D: Actien von Transportunternehmungen. Columns: Geld, Waare. Rows: Alfsöld-Finmaner Bahn, Böhm. Westbahn, Carl-Ludwig-Bahn, Douau-Dampfschiff-Gesellsch., Elisabeth-Westbahn, Ferdinands-Nordbahn, Kaiserthron-Bahnen, Franz-Josephs-Bahn, Lemburg-Czern.-Jaffner-Bahn.

Table E: Pfandbriefe (für 100 fl.). Columns: Geld, Waare. Rows: Allg. öf. Boden-Credit-Anstalt, verlosbar zu 5 pCt. in Silber, Nationalb. auf ö. W. verlosb., Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878, Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt. Table F: Prioritätsobligationen. Columns: Geld, Waare. Rows: Dester. Nordwestbahn, Siebenb. Bahn in Silber verz., Staatsb. G. 3% à 500 Fr., Südb. G. 3% à 500 Fr., Südb.-Bons 6% (1870-74), Creditanstalt f. Handel u. Gew., Rudolf-Stiftung zu 10 fl., Augsburg für 100 fl. Südb. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg, für 100 Mark Banco, London, für 10 Pfund Sterling, Paris, für 100 Francs. Table G: Cours der Geldsorten. Columns: Geld, Waare. Rows: K. Münz-Ducaten, Napoleonsd'or, Vereinsthaler, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligationen.